

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11755 –**

Gerechtigkeit und Chancen statt Ausgrenzung und Armut

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion werden durch die Konjunkturpakete I und II die Gerechtigkeitslücken bei Arbeitslosen und Geringverdienern vergrößert. Diese litten vor allem unter den Sozialversicherungsbeiträgen. Statt sie gezielt zu entlasten, würden Steuerentlastungen mit einem jährlichen Volumen von 7,5 Mrd. Euro verteilt. Nur die Hälfte der Haushalte zahle aber überhaupt Steuern. Zudem werde die Verschuldung durch die Konjunkturpakete in Zukunft die Handlungsspielräume etwa für eine bessere Unterstützung der Schwächsten deutlich verringern.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, die Gerechtigkeitslücke zu schließen und ein Maßnahmenpaket mit folgendem Inhalt zur Beratung vorzulegen:

1. Die Regelleistung nach SGB II und SGB XII müsse so ausgestaltet werden, dass sie das Existenzminimum deckt. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband veranschlage dafür für einen Erwachsenen mindestens 420 Euro monatlich.
2. In Zukunft dürften die Regelsätze für Kinder und Jugendliche nicht mehr pauschal von den Erwachsenensätzen abgeleitet werden. Die Berechnungsgrundlage für die neuen Regelsätze müsse den altersspezifischen und besonderen entwicklungsbedingten Bedarf berücksichtigen.
3. Um die Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich auf Arbeitnehmer und Arbeitgeberseite gezielt und spürbar zu senken, müsse das Grüne Progressivmodell sofort umgesetzt werden.
4. Für gerechte Löhne und fairen Wettbewerb seien Mindestlöhne in allen Branchen unerlässlich. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz müsse deshalb für alle Branchen geöffnet und im Mindestarbeitsbedingengesetz eine generelle Lohnuntergrenze verankert werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11755 abzulehnen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Werner Dreibus
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Werner Dreibus

I. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 16/11755 ist in der 202. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Januar 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion werden Gerechtigkeitslücken bei Arbeitslosen und Geringverdienern durch die Konjunkturpakete I und II vergrößert. So brächten Steuerentlastungen dieser Gruppe keine Vorteile, da sie kaum Steuern zahlten. Eine Verringerung der Sozialversicherungsbeiträge wäre zur Entlastung der Geringverdiener dagegen geeignet. Auch verpasse die Koalition, existenzsichernde Regelsätze für Erwachsene und Kinder in der Grundsicherung zu gewährleisten. Zudem werde die mit dem Konjunkturpaket einhergehende Neuverschuldung künftige Investitionen erschweren und als Argument dafür dienen, dass eine bessere Unterstützung der Schwächsten der Gesellschaft sinnvoll, aber nicht finanzierbar sei. Eine höhere Neuverschuldung sei nur dann zu vertreten, wenn die darüber finanzierten Investitionen wirklich in die Zukunft gerichtet seien. Das gelte etwa für die Förderung erneuerbarer Energien, des öffentlichen Personennahverkehrs und einer qualitativ hochwertigen, ganztägigen Kinderbetreuung.

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, die Gerechtigkeitslücke zu schließen und ein Maßnahmenpaket mit folgenden Maßnahmen vorzulegen:

1. Die Regelleistung nach SGB II und SGB XII müsse so ausgestaltet werden, dass sie das Existenzminimum deckt. Nach Berechnungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes müsse die Regelleistung für Erwachsene dafür mindestens 420 Euro betragen.
2. Die Regelsätze für Kinder und Jugendliche dürften in Zukunft nicht mehr pauschal von den Erwachsenenätzen abgeleitet werden. Der altersspezifische und entwicklungsbedingte Bedarf müsse berücksichtigt werden.
3. Das Grüne Progressivmodell müsse sofort umgesetzt werden, um die Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich auf Arbeitnehmer und Arbeitgeberseite spürbar zu senken.
4. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz müsse für alle Branchen geöffnet und im Mindestarbeitsbedingungengesetz eine generelle Lohnuntergrenze verankert werden.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 116. Sitzung am 11. Februar 2009 den Antrag auf Drucksache 16/11755 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen.

Die Fraktion der CDU/CSU zeigte sich enttäuscht über den Antrag. Der Antrag beinhalte ein Sammelsurium von altbekannten, nicht aufeinander abgestimmten Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die mit dem Antragstitel allenfalls in einem losen Zusammenhang stünden. Hinsichtlich der Regelsätze für Kinder und Jugendliche lasse der Antrag die Initiative der Koalitionsfraktionen für ein Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland unberücksichtigt. Danach würden bereits die Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe erhöht durch Einführung einer dritten Altersstufe für 6- bis 13-Jährige in Höhe von 70 Prozent der maßgebenden Regelleistung in der Zeit vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2011. Ebenso ignoriere der Antrag im Zusammenhang mit der Forderung nach Einführung einer „Gleitzone“ für Sozialversicherungsbeiträge bis zu einem Einkommen von 2 000 Euro die größte Entlastung der Beitragszahler in der Geschichte der Arbeitslosenversicherung, indem die unionsgeführte Bundesregierung die Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent um beinahe zwei Drittel auf 2,8 Prozent gesenkt habe. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Aufnahme aller Branchen in das Entsendegesetz bei gleichzeitiger Abschaffung jeglichen Tarifvorrangs würde im Ergebnis zu einer flächendeckenden staatlichen Festsetzung von Mindestlöhnen führen, die die Fraktion der CDU/CSU vor allem wegen der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie stets abgelehnt hätten. Mit Blick auf die Regierungsentwürfe zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungengesetz sei es der Koalition dagegen gelungen, die Tarifautonomie zu stärken und gerade nicht zu ersetzen. Die CDU/CSU-Fraktion werde daher gegen den Antrag stimmen.

Die Fraktion der SPD lehnte die Formulierung des Antrages als polemisch ab. Auch aus inhaltlicher Sicht habe er deutliche Mängel. So enthalte er letztendlich nur Forderungen aus früheren Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es komme aber jetzt darauf an, auf die aktuelle Wirtschaftskrise zu reagieren und Arbeitsplätze so weit als möglich zu erhalten. Die Fraktion der SPD lehne den Antrag daher ab.

Die Fraktion der FDP lehnte den Antrag als unkonkrete Sammlung von Kritikpunkten ab. Der Antrag lasse zudem nicht erkennen, wie die darin erhobenen Forderungen bezahlt werden sollten. So betrage die monatliche SGB-II-Leistung an eine Familie mit zwei Kindern über 15 Jahren circa 1 600 Euro plus 439 Euro für Sozialabgaben. Eine solche Summe müssten Arbeitnehmer erst einmal verdienen. Man dürfe beim Erheben von Forderungen diejenigen nicht vergessen, die das zu verteilende Geld erwirtschaften müssten. Eine Stärkung des Lohnabstandsgebotes sei erforderlich.

Die Fraktion DIE LINKE. begrüßte die Forderung nach eigenständigen, bedarfsdeckenden Regelsätzen für Kinder und Jugendliche bei den Leistungen nach SGB II. Darüber hinaus unterstütze man eine generelle Anhebung des Regelsatzes. Die konkrete Höhe der Forderung müsse allerdings

bei Berufung auf den Paritätischen Gesamtverband höher liegen, bei ca. 435 Euro. Kritisch bewertet würden dagegen die Forderung nach einer steuerlichen Subventionierung von Sozialversicherungsbeiträgen (sog. „Progressivmodell“) und das fehlende explizite Bekenntnis zu einem gesetzlichen Mindestlohn.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte es als Fehler der Bundesregierung, mit ihrem Konjunkturpaket auch rund 1,5 Mrd. Euro an Spitzenverdiener zu verteilen. Bezieher niedriger Einkommen würden dabei nur um 150 Mio. Euro entlastet. Das Paket sei sozial ungerecht und ökonomisch verfehlt. Es seien stattdessen zukunftsgerichtete Investitionen in Bildung und Ökologie notwendig, die auf kommunaler Ebene und für zukünftige Generationen Rendite abwerfen. Außerdem müssten Bezieher geringer Einkommen in erster Linie von Lohnnebenkosten entlastet werden. Die sozialpolitisch längst fällige Anhebung des Arbeitslosengeldes II auf 420 Euro würde zudem die Binnennachfrage um rund 10 Mrd. Euro erhöhen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Werner Dreibus
Berichterstatter

